

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 325.

Mittwoch den 21. November.

1866.

## Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner der Stadt Leipzig, welche im Laufe dieses Jahres das Bürgerrecht allhier erlangt haben, oder sonst nach Maßgabe des revidirten Communalgarden-Regulativs zum Eintritte in die Communalgarde verpflichtet sind, dieser Verpflichtung aber bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, sich an einem der beiden Tage,

**Montag den 17. December oder Mittwoch den 19. December d. J., Vormittags 1/2 11 Uhr,**  
im Communalgarden-Bureau (Katharinenstraße Nr. 29) zum Eintritte in die Communalgarde bei Vermeidung der in §. 6 des obgedachten Regulativs angedrohten Geld- oder Gefängnißstrafe persönlich anzumelden.

Die Ausbleibenden haben sich des gesetzlichen Zwangsverfahrens zu gewärtigen.  
Leipzig, den 19. November 1866.

Der Communalgarden-Ausschuß.  
G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. A.

## Bekanntmachung.

Folgende dem Johannishospitale gehörige Feldparzellen:

- Zu Leipziger Stadtflur:**
- 1) 1 Ader 172 □ R. Parzelle Nr. 2440 an der Verbindungsbahn beim Waisenhaus;
- Zu Meudnitzer Flur:**
- 2) 4 = 259 = Parzelle Nr. 292 zwischen der Apel & Brunnerschen Fabrik und dem Dammschen Anbau;
  - 3) 1 = 26 = Parzelle Nr. 296 am Gerichtsweg;
  - 4) 10 = 33 = Parzelle Nr. 298 zwischen der Dresdner Chaussee und dem Täubchenweg, diesseits der Verbindungsbahn;
  - 5) 5 = 138 = Parzelle Nr. 299 ebendasselbst jenseits der Verbindungsbahn;
  - 6) 4 = 55 = Parzelle Nr. 301 am Meudnitzer Gottesacker;
  - 7) 2 = 208 = Parzelle Nr. 306 an der Verbindungsbahn hinter dem Dammschen Werkplaz;
  - 8) 6 = 102 1/2 = Parzelle Nr. 307 jenseits der Verbindungsbahn an der Grimma'schen Chaussee;
  - 9) 10 = 128 = Parzelle Nr. 309 das f. g. Mittelstück an der Baufabrik;

**Zu der Flur Ager:**  
10) — = 68 = Parzelle Nr. 96 an dem Grottenhof-Stötteriger Communicationswege,  
sollen auf die 9 Jahre 1867 bis mit 1875 an die Meistbietenden verpachtet werden. Die Versteigerung findet **Donnerstag den 22. dieses Monats von Vormittags 11 Uhr an** auf dem Rathhause statt; es wird damit pünctlich zur angegebenen Zeit begonnen und dieselbe bezüglich jeder einzelnen Parzelle geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entscheidung bleibt vorbehalten. Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.  
Leipzig, den 10. November 1866. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Gerutti.

## Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen die fernerweit im oberen Park geschlagenen Hölzer, darunter Erlen- und Eschen-Nutzstücke, meistbietend gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.  
Leipzig, den 17. November 1866. Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.

## Die Einquartierung.

Bereits vor mehr als vier Monaten, als wir nur erst wenige Tage lang fremde Truppen hier hatten, deren Zahl auch nicht die Hälfte derer betrug, welche jetzt hier liegen, erlaubten wir uns in diesem Blatte die Behauptung aufzustellen, daß in militairischer, moralischer und finanzieller Hinsicht die Unterbringung der Truppen in Massenquartieren oder Casernen der Einquartierung bei den Bürgern weit vorzuziehen sei. Wir hatten die Genugthuung, daß unsere Ansicht bei den Einwohnern Leipzigs nicht nur allgemeinen Anklang fand, sondern daß auch das Stadtverordneten-Collegium in Folge dessen an den Stadtrath das Ersuchen richtete, die vorliegende Frage in Erwägung zu ziehen. fand man schon damals, wo der Krieg so manche Ausnahmemaßregel nöthig machte, wo so manches Leiden mit der Hoffnung auf baldiges Ende geduldig getragen werden mußte, es angezeigt, für die mannichfachen, durch die Einquartierung herbeigeführten Unzuträglichkeiten auf Abhülfe zu sinnen, so wird es jetzt, wo der Krieg längst beendet und die damals vorübergehenden Zustände in dauernde verwandelt sind, noch weit mehr gerechtfertigt erscheinen, auf Beseitigung von Verhältnissen hinzuwirken, welche für so viele davon Betroffene zuletzt unerträglich werden müssen. — Daß aber für viele Hausbesitzer die jetzige Einquartierungslast eine unerträgliche oder wenigstens mit großen finanziellen Opfern verbunden ist, dürfte nicht schwer nachzuweisen sein. Fassen wir zuerst diejenigen Quartierträger, welche

die ihnen eingelegten Truppen nicht selbst behalten können, sei dies nun aus Mangel an Raum oder aus welchen sonstigen Gründen, ins Auge, so liegt auf der Hand, daß sie, wenn sie ihre Soldaten ausquartieren, dieselben nur mit Beföstigung unterbringen können und also pro Mann und Tag 20 Ngr. bis 1 Thlr. zahlen müssen. Hat nun ein Hausbesitzer auch nur 2 Mann im Quartier und diese nur sechs Monate im Jahre, so hat er die Kleinigkeit von 240—360 Thlr. für Einquartierung abzugeben. — Man wird es für Uebertreibung halten, daß ein Hausbesitzer 6 Monate jährlich mit Einquartierung beladen sein könne; allein wenn man weiß, daß 2500 Mann, niedrig gegriffen, jetzt hier liegen, daß mit den Chargen über 3000 Quartiereinheiten herauskommen und nur etwas über 5000 Einheiten dem Quartieramte zu Gebote stehen, so wird man unsere Behauptung eher zu niedrig als zu hoch gegriffen finden.

Daß aber in solchem Falle ein Hausbesitzer, dessen Haus zur Hälfte oder gar zu drei Vierteln des Wertes mit Hypotheken belastet ist, der also häufig nur seine freie Wohnung als Zinsen des im Hause angelegten Capitals genießt, unvermeidlich ruinirt werden muß, braucht wohl kaum des Näheren dargelegt zu werden. — Und daß es viele solcher Hausbesitzer giebt, lehrt ein Blick ins Hypothekenbuch, zeigt die tägliche Erfahrung. Gar mancher Gewerbetreibende war genöthigt, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen ein Haus zu erwerben, um für sein Geschäft ein passendes Arbeitslocal zu finden oder um stetem und für ihn so höchst nachtheiligem Wechsel der Wohnung zu begegnen. — Aber